

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Zais

Datum 03.11.2015
Unser Zeichen 67.11.09
Durchwahl 0371 488 6700
Auskunft erteilt Herr Börner
Zimmer 029
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 15.10.2015
E-Mail

Ihre Ratsanfrage Nr. RA-501/2015 vom 15.10.2015 - Baumschutz

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer o. g. Ratsanfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen.

zu 1.) Gibt es Schätzungen, wie viele nicht mehr unter Schutz stehende Bäume, möglichst aufgeschlüsselt nach Baumart, seit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle genehmigungsfrei gefällt wurden?

Die Stadt Chemnitz führt kein Baumkataster, in welchem der Baumbestand auf privaten Grundstücken erfasst ist. Eine Anzeigepflicht der genehmigungsfreien Fällungen besteht nicht. Demzufolge ist eine Schätzung zu diesen Fällungen nicht möglich.

In Chemnitz sind in den letzten Fällperioden sehr viele genehmigungsfreie Bäume mit zum Teil sehr großen Stammumfängen gefällt worden. Diese Bäume waren zum Teil stadtbildprägend.

zu 2.) Wie viele unter Schutz stehende Bäume wurden mit Genehmigung gefällt? Wie viele Ersatzleistungen wurden angeordnet?

2014 wurden ca. 900 Bäume mit Genehmigung gefällt. Damit war die Beauftragung zur Ersatzpflanzung von ca. 700 Bäumen (mit unterschiedlichen Pflanzqualitäten) und Ersatzzahlungen in Höhe von ca. 95.000 € (entspricht 350 Bäume mit einer durchschnittlichen Pflanzqualität), verbunden.

zu 3.) Kontrolliert die Umweltbehörde Verstöße gegen das BNatSchG? Wie viele Verstöße wurden seit 2010 geahndet?

Das Umweltamt kontrolliert/bearbeitet Verstöße gegen das BNatSchG im Zusammenhang mit Bäumen bei § 39(5) Nr. 2 BNatSchG und bei Schutzgebieten nach § 23, 26, 28 BNatSchG. Eine Ermittlung von Fallzahlen ist aus personellen Gründen kurzfristig nicht möglich.

...

Telefon 0371 488-6701
Fax 0371 488-6799
E-Mail gruenflaechenam
@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linien 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

Sprechzeiten
Mo, Di
Do

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

zu 4.) Wie hoch sind die bisher entstandenen jährlichen Verwaltungskosten für die Antragsbearbeitung seit 2010? Wie hoch waren im Vergleich dazu die jährlichen Gebühreneinnahmen für die Antragsbearbeitung vor 2010?

Bis zur Gesetzesänderung lagen die jährlichen Gebühreneinnahmen bei 80 T€. Damit waren die erforderlichen Personalkosten von etwa 88 T€ abgedeckt. Die Personalkosten liegen derzeit bei ca. 100 T€.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister